

# Ökostrom – Was erlaubt der Markt?

Ulfert Höhne (Bundesverband Erneuerbare Energie, 1060 Wien. Mariahilferstr. 89/30)

## 0. Einleitung

Mit der Liberalisierung der Energiemärkte werden vor allem sinkende Preise verbunden. Die Wettbewerbsposition von Strom aus dezentralen Erneuerbaren Energiequellen verschlechtert sich dadurch. Gleichzeitig eröffnet die Wahlfreiheit des Stromkunden neue Absatz- und Finanzierungswege. Unternehmen der Branche und die Politik stehen vor der Notwendigkeit, neue Strategien für diese geänderte Grundstruktur des Wirtschaftssektors zu entwickeln, um den Aufbau einer nachhaltigen und ertragreichen Energiewirtschaft zu bewerkstelligen bzw. zu unterstützen. Das Stichwort für die Politik dazu heißt Regulierung. Im Gegensatz zur oft verbreiteten Meinung sind politisch zu definierende Regeln die Voraussetzung für jede Liberalisierung.

## 1. Was ist der Markt? - Welchen Markt erlaubt die EU-Binnenmarkttrichtlinie?

Der Übergang vom monopolistischen Stromwirtschaft zu einem Markt mit möglichst EU-weit akzeptierten Spielregeln, sprich die Liberalisierung des Strommarktes, wird in der EU Binnenmarkt-Richtlinie 96/92/EG geregelt. Die Gründe für den weltweiten, tiefgreifenden Wandel der Elektrizitätswirtschaft liegen jedoch tiefer:

- **Technisch:** Moderne Regel- und Steuertechnik sowie Energietechnik erlauben es, daß kleine und kleinste Kraftwerke Strom ins Netz einspeisen, ohne die Stromqualität zu stören. Großkraftwerke verlieren ihre Bedeutung für ein stabiles Stromnetz. Kleine Kraftwerke zur dezentralen Nutzung Erneuerbarer Energiequellen haben gleichzeitig den Entwicklungsvorsprung der Großkraftwerke weitgehend aufgeholt.
- **Wirtschaftspolitisch:** Im Konzept eines zusammenwachsenden Marktes ist die bisherige nationale Monopolstruktur der E-Wirtschaft nicht mehr realisierbar. Mögliche Preisreduktionen und Verbesserungen sollen ohne Diskriminierung ermöglicht werden. Das Stromnetz wird im Zuge des EU-Binnenmarktes schrittweise zu einem Transportweg - einem Straßennetz, das allen Stromproduzenten offen steht.
- **Gesellschaftlich:** Der gesellschaftliche Wertewandel fordert ein Energiesystem, das knappe Rohstoffe und die begrenzte Aufnahmekapazität der Natur schont. Fossil befeuerte und Atomkraftwerke, Großkraftwerke allgemein und ihre Modernisierung sind immer schwerer durchsetzbar. Die dezentrale Nutzung Erneuerbarer Energiequellen dagegen erfährt eine breite öffentliche Unterstützung.

Monopole und hoheitliche Einflüsse/Protektion auf die Wirtschaft sollen zugunsten eines Marktes nach Wettbewerbsregeln neu geordnet werden. Jeder Marktakteur muss nach den gleichen Regeln zum Wettbewerb zugelassen werden. Diese Regeln müssen objektiv, transparent und diskriminierungsfrei sein.

Diskriminierungen, sprich Vorrangregelungen, sind aus bestimmten Gründen explizit zugelassen, wenn sie transparent und objektiv formuliert werden: "Aus Gründen des Umweltschutzes kann der Elektrizitätserzeugung auf der Grundlage erneuerbarer Energien Vorrang eingeräumt werden."<sup>1</sup> - Liberalisierung bedeutet nicht per se De-Regulierung sondern Neu-Regulierung.

## **2. In Österreich: Das EIWOG**

In Österreich wird die Binnenmarkttrichtlinie 96/92/EG durch das "EIWOG" (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) umgesetzt. Dieses wiederum ist nur ein Grundsatzgesetz, das den Bundesländern die Regelung der Materie in Ausführungen vorschreibt. Es bestimmt die Zulassung von Großkunden mit schrittweise absinkendem Mindestverbrauch zum Markt sowie die Öffnung der Stromnetze zu Netzgebühren, die vom BMWA verordnet werden. Zur Bevorrangung Erneuerbarer Energien sind im wesentlichen folgende Maßnahmen zu nennen:

- Mindestquote für Ökostrom: im Jahre 2005 müssen mindestens 3% des Strom aus Bio-, Wind- oder Solarenergie stammen.
- Mindestpreise: die Landeshauptleute haben Mindest-Einlieferpreise für Strom aus Bio-, Wind- und Solarenergie zu verordnen. Die Netzbetreiber sollen durch einen Aufschlag auf die Netzgebühren für evtl. Mehrkosten durch die Mindestpreise entschädigt werden.
- Öko-Strommarkt: Anlagenbetreiber dürfen ihren Strom direkt verkaufen und jeden Stromkunden beliefern.

Von den neuen Bundesländer-EIWOGs traten nur sieben termingerecht am 19. Februar in Kraft. Der Wiener Gemeinderat verabschiedete "sein" Energiewirtschaftsgesetz am 28. April, auf das steiermärkische StEIWOG wartet man bis heute (10.09.99).

Die vorgeschriebene Mindestquote von 3% Ökostrom wird nur im oberösterreichischen Landesgesetz durch eine Sanktionsandrohung abgesichert. In allen anderen Ländern muß der Netzbetreiber nicht mit negativen Konsequenz rechnen, wenn die Vorschrift nicht erfüllt wird (mit der Einschränkung, daß das StEIWOG noch ausständig ist).

Auch die Neu-Verordnung von Mindest-Einspeisetarife gemäß EIWOG wurde in allen Bundesländern außer Wien und Steiermark mittlerweile in Angriff genommen (siehe Tabelle 1). Die Verordnungen bzw. Entwürfe schaffen ein sehr uneinheitliches Kaleidoskop von Tarifen in Österreich: Systematik, Vergabebedingungen, Höhe der Tarife unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland gravierend.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 96/92/EG, Pkt 28

Tabelle 1: Einspeisetarife der Bundesländer für Ökostrom im Vergleich (Stand 10.09.99)

	Bgl	Ktn (Entw)	NÖ	ÖO (Entw)	Sbg	Stmk (alt)	Tirol	Vbg	Wien (alt)
Biogas	94,6	131,0	120,0	111,0	63,4	62,3	114,0	114,5	67,9
Biomasse	95,0	210,0	114,0	92,0	63,4	62,3	114,0	114,5	67,9
Windkraft	64,3	99,6	92,5	92,0	63,4	62,3	114,0	114,5	67,9
Kleinwasserkraft	n.g.	59,7	n.g.	63,4	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
Photovoltaik	190,9	750,0	178,0	190,3	63,4	62,3	380,0	153,1	67,9
Geothermie	95,0	n.g.	114,0	79,3	63,4	n.g.	114,0	114,5	n.g.

**Erläuterungen:**

Angaben in Groschen pro Kilowattstunde, Jahresdurchschnitt gemäß Stundenzahlen, n.g. = nicht geregelt

Die Angaben gelten für Neuanlagen, bestehende Anlagen erhalten zumeist niedrigere Preise

Bei Biomasse und Biogasanlagen sind die Tarife für Kleinanlagen aufgeführt. Größere Anlagen erhalten zumeist niedrigere Vergütungen. Biogas- und Biomasseanlagen können in der Regel ihren Ertrag verbessern, wenn sie in Hochtarifzeiten betrieben werden. (Gilt nicht für Tirol, weil dortige Tarife zeitunabhängig sind.)

PV-Tarife in zeitvariablen Schema (Bgl.) wurden nur über Tag-Stunden gemittelt.

Für Kärnten und OÖ liegen bisher nur Entwürfe vor.

Wien und Steiermark haben keine neuen Entwürfe, jedoch bestehende Verordnungen aus 1995.

Der OÖ Entwurf enthält obligatorische Tarifvorauszahlungen als Investförderung, die in obiger Tabelle nicht berücksichtigt sind.

Tarife gelten mit idR für Volleinspeiser. Mit Ausnahme NÖ hat Ökostrom-Direktverkauf eines Teils der Produktion geringere Tarife für die nicht selbst vermarktete Menge zur Folge.

Dasselbe gilt gegenwärtig für den Öko-Strommarkt. Auch hier sind die Bedingungen sehr unterschiedlich. In den meisten Bundesländern sind Mindesttarife und Direktvermarktung sogar als einander ausschließende Regelungen formuliert. Bedeutsames Hemmnis des Öko-Strommarktes ist, daß auch sieben Monate nach Inkrafttreten des EIWOG keine Geschäftsbedingungen für den Netzbetrieb vorliegen.

**3. Ökostrom-Markt: Netzkosten, Durchleitung, Ausgleichslieferung**

Der Haken der Strom-Direktvermarktung: Zwischen den Ökostrom-Erzeuger und die umweltbewussten Verbraucher hat die Physik die Stromdurchleitung gelegt. Und die dazu nötigen Netze sind noch immer fest in Händen der etablierten Stromunternehmen. Zwar müssen die ehemaligen Monopolisten ihre Leitungen zur Verfügung stellen. Aber die Benutzung kostet Geld. Geregelt werden die Netzgebühren durch eine Verordnung des Wirtschaftsministers, die von den Großen der E-Branche diktiert wurde und für Ökostrom nicht viel übrig hat. Während Stromlieferungen an Pumpspeicherwerke – sie stammen zu einem großen Teil aus deutschen Atom- und Kohlekraftwerken – von den Netzgebühren befreit sind, kostet die Durchleitung von Ökostrom zum Endkunden je nach Bundesland bis

zu 1,50 öS pro Kilowattstunde. Derart überhöhte Preisansätze führen die Zielsetzung des EIWOG, einen Ökostrom-Markt zu schaffen, ad absurdum.

Zusätzlich zu diesen ohnehin deutlich überhöhten Gebühren wollen die großen Netzbetreiber weitere Posten in Rechnung stellen: der Ausgleich zwischen momentaner Erzeugung des Ökostrom-Kraftwerks und dem Verbrauch des Ökostrom-Beziehers; die Reservevorsorge für den Fall daß das Ökostrom-Kraftwerk nicht läuft oder die Leitung zwischen Kraftwerk und Konsument gestört ist; die Messung und Ablesung des Zählers des Konsumenten uvm. Im Vergleich zu den absurden Rechnungsbeträgen, die sich damit ergeben, sind die Netze in Staaten wie England oder Norwegen, wo der Strommarkt bereits länger liberalisiert ist, mit Netznutzungspreisen von 35 – 40 Groschen pro durchgeleiteter Kilowattstunde geradezu billig. Und trotzdem geht man auch dort davon aus, daß die Kosten im Laufe der Zeit, wenn sich der Markt eingespielt hat, sinken werden.

Der Bundesverband Erneuerbare Energie hat vorgeschlagen, Ökostrom - zumindest bis zur Erreichung des gesetzlichen 3%-Zieles –vollständig von den Netzgebühren zu befreien, wie es derzeit für den Strom für Pumpspeicher gilt. Italien hat mit den im Mai fixierten Netztarifen bereits einen deutlichen Schritt in diese richtige Richtung eingeführt: Für Ökostrom wurde dort ein Preisnachlaß von 30 Prozent auf die Netzgebühren verordnet.

Auch die grundsätzliche Struktur der österreichischen Netztarife ist nicht gerade im Sinne der kleinen Konsumenten und des Umweltschutzes: So wird der Ferntransport großer Strommengen vom Benutzer des Niederspannungsnetzes subventioniert, indem Kosten der Hochspannungs-Trassen auf alle Strombezieher aufgeteilt werden. Der Transport auf der Hochspannungsebene hingegen zahlt keinen Anteil zu den Kosten der niederen Spannungsebenen. Die Strom-Durchleitung von einem Haus zum Nachbarn – etwa von Strom aus einer landwirtschaftlichen Biogas-Anlage - kostet dadurch ein Vielfaches des Stromtransits quer durch Europa.

#### **4. Gefahren oder Chancen: Markt und Zukunft gestalten.**

Die Wahlmöglichkeiten der Konsumenten schafft neue Marktsegmente. Neben dem Preis etablieren sich weitere Kaufkriterien. Die Entwicklung der Verkaufsargumente und die Diversifizierung der Strom-Produkte steht am Beginn. Es sei nur auf das gegenwärtig in Deutschland stattfindende "Branding" verwiesen und die Frage, ob die Farbe des billigsten Stroms Blau oder Gelb sei.

Die "lauteste" Schlacht wird natürlich über das Argument Preis geführt. Dazu gibt es ein breites Arsenal von Gründen: Schätzungen sprechen von Überkapazitäten der Stromproduktion in Europa von 30%. Zusammen mit dem strategischen Kampf um Marktpositionen ergeben sich daraus dramatische Preisreduktionen. Die Strompreise der großen Industriebetriebe in Österreich, die bereits jetzt ihren Lieferanten frei wählen können, sind um etwa 30% im letzten Jahr gefallen. Die Haushaltstrompreise in Deutschland sind regional um bis zu 20% gesunken. In Österreich werden die Haushaltstrompreise – im eklatanten Widerspruch zum Konzept der Liberalisierung – gegenwärtig per Dekret reduziert.

Der Schlachtlärm um das Preisargument läßt andere Kriterien in der öffentlichen Diskussion zu Randerscheinungen werden. Umfragen zeigen, daß ein beachtlicher Anteil der Stromkunden bereit ist, den Stromversorger zu wechseln und sogar mehr für Strom, der nachweislich aus erneuerbaren Quellen stammt. Eine Untersuchung in Wien belegte 1997, daß 18 Prozent der Wienstromkunden im Jahr bis zu 1000 Schilling Mehrkosten tragen würden, wenn ihr Strom aus Bio-, Wind- und Sonnenenergie erzeugt würde.<sup>2</sup>

Diesen "Grünen Strommarkt" zu öffnen sind derzeit zahlreiche neue Unternehmen europaweit mit durchaus unterschiedlichen Konzepten im Aufbau. Neben den Öko-Angeboten der etablierten Ex-Monopolisten organisiert sich damit ein "lernender" Markt neuer Akteure.

Zu den unterschiedlichen Konzepten: Es stehen regionale Anbieter, wie die Naturenergie Mann, die Strom aus Biomasse in der Region Koblenz anbietet, überregionalen, sogar europaweit agierenden, wie der unit energy-Verbund, zu dem auch die unten vorgestellte oekostrom AG gehört, gegenüber. Es gibt Spezialisten, die etwa nur Solarstrom verkaufen, wie die S.A.G. Solarstrom AG und ihre österreichische und Schweizer Töchter, und Vollversorger, die einen Energiemix betreiben mit dem der Konsument rund um die Uhr aus ökologischen Quellen versorgt wird. Von der Zahlungsweise stehen "Spendenmodelle", die die bisherige Dienstleistung des lokalen EVU weiterlaufen lassen und einen Aufschlag für unabhängige Ökostrom-Erzeuger weiterverrechnen, echten Stromversorgern gegenüber, die die Herausforderung der Durchleitung annehmen. Erfolgreichstes Unternehmen der ersten Kategorie ist die Düsseldorfer Naturstrom AG, die von einer Personengruppe aus den Umwelt- und Energieverbänden gegründet wurde.

In der Gewißheit, daß die bestehenden Schwierigkeiten für eine wirkliche Versorgung über einen fairen Marktzugang von Strom aus Wind- und Kleinwasserkraft, Geothermie, Bio- und Solarenergie rasch überwunden sein werden, wurde am 24. April 99 in Wien die "unit[e] oekostrom AG" gegründet. Das Unternehmen will den zahlreichen Ökostrom-Erzeugern in Österreich eine offene Vertriebschiene bieten und ihren Ökostrom zu einem verlässlichen Angebot bündeln. Das Ziel lautet, Stromkonsumenten in Österreich ab Januar 2000 eine verlässliche Energieversorgung zu bieten, die aus garantiert 100% Ökostrom besteht und zwar zu jedem Zeitpunkt, das ganze Jahr über.

---

<sup>2</sup> DI F. Pink, persönliche Mitteilung 21.11.1997.